

Zu den Fluchtgeschichten belehrt er den Leser: »Diese Anekdoten erheben keinen Anspruch auf historisch exakte Berichterstattung.« (S. 114) Abgesehen davon, dass Anekdoten aufgrund ihres literarischen Genres nicht historisch exakt, sondern lediglich gut erfunden sein müssen, erklären solche Aussagen dem interessierten Laien gar nichts. Wer Wissenschaftstransfer aus dem Bereich der Exegese leisten will, muss dem Leser das literarische Wachstum der Davidgeschichten als Teil der biblischen Tradition von ihrem Kern her plausibel machen und ihn behutsam zu einer solchen Einordnung des Textes führen. Unangebracht sind solche Sätze zumal zu Beginn der Textauslegung, weil sie den Leser mit Urteilen über die literarische Eigenart von Texten konfrontiert, die nicht immer unmittelbar einsichtig sind. Befremdlich wirken in dem Buch die Rechtschreibfehler bei Fachausdrücken (z.B. »Scheckel« statt Scheckel, S. 47; »Golf von Aquaba«, statt »Golf von Aqaba«; S. 56; »Gibbor« statt »Gibbor« S. 207 u.ö.).

Insgesamt gesehen ist mit diesem Buch der Wissenschaftstransfer aus der neueren exegetischen Forschung über den biblischen David nur bedingt gelungen.

Klaus-Peter Adam

Wider das Vergessen

Burkhard Jellonnek;

Rüdiger Lautmann (Hg.):

Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle.

**Verdrängt und ungesöhnt,
Verlag Ferdinand Schöningh,
Paderborn 2002, 428 Seiten,
34,80 €.**

Der Kongress »Wider das Vergessen. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich – Die unterbliebene Wiedergutmachung für homosexuelle Opfer in der Bundesrepublik Deutschland« fand im Herbst 1996 auf Einladung der saarländischen Landeszentrale für politische Bildung statt. Die Ergebnisse dieser hochkarätig besetzten Tagung sind nun im Sammelband »Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle« nachzulesen. Die Studie ist herausgegeben vom Leiter der Saarbrücker Landeszentrale, Burkhard Jellonnek, und dem Hamburger Professor für Soziologie, Rüdiger Lautmann. Seine Forschungen zur Verfolgung männlicher Homosexueller reichen in die 70er Jahre zurück und sind die Grundlage für alle geblieben, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Einige Autoren haben in ihre damaligen Skripte erfreulicherweise den heutigen Wissensstand eingearbeitet.

Zentrales Thema des Aufsatzbandes ist der Stellenwert der Homosexuellenverfolgung im Kontext der allgemeinen Verfolgungsgeschichte. Relativiert, aber keineswegs ver-

harmlos wird, was in den letzten Jahrzehnten als »Mythologisierung der Homosexuellenverfolgung« gewertet werden muss: einen »Homo-caust« mit zigtausend toten Schwulen, vergleichbar der Juden- oder Zigeunervernichtung, hat es nicht gegeben. Heute liegen genauere Zahlen vor, wenn es auch nie möglich sein wird, aufgrund der Lücken eine endgültige Opferliste zu erstellen.

Wolfgang Benz, Leiter des renommierten Instituts für Antisemitismusforschung in Berlin, referiert grundsätzlich zum Komplex der »Gemeinschaftsfremden« im Nationalsozialismus und ordnet die Homosexuellen in diese Gruppe ein. In einem Rückblick auf den Streit in der KZ-Gedenkstätte Dachau um einen Rosa-Winkel-Gedenkstein erinnert er an die Empörung der Schwulengruppen, die in dem Transparent »Wer die Verbrechen an Homosexuellen totschwitzt, billigt sie letztlich« seinen Ausdruck fand. Rüdiger Lautmann verweist auf die Lücken in der historischen Aufarbeitung und versucht, eine Debatte über die Theorie der Antihomosexualität mit einem Paradigmenkatalog in Gang zu bringen. Er, wie auch andere Autoren, stellt in Frage, dass die Homosexuellenverfolgung eines der Hauptziele der Nationalsozialisten gewesen wäre. Zwar nahm »unter der im Nationalsozialismus gestiegenen Totalitarität der Herrschaft auch die soziale Kontrolle eine totalere Form an«, doch auf dem Weg zur Vormacht in Europa seien die Homosexuellen Hitler kaum im Wege gestanden. Vielmehr legten die

Quellen eine Einordnung bei der so genannten Gruppe der Kriminellen nahe – Schwule als Übertreter eines seit 1871 geltenden Gesetzes, dem § 175.

Georg Hansen beleuchtet die »Sündenbock-Funktion«, in die Minderheiten wie Homosexuelle von restriktiven Staatsformen gedrängt wurden und werden. Geoffrey Giles geht auf die Zusammenhänge von militärisch geprägten Männerbünden und ihrer latenten Homosexualität ein und weist auf eine psychotisch motivierte Homophobie in NS-Kreisen hin. Sie gipfelt in der besonders harten Verfolgung von Homosexualität in den eigenen Reihen. Er thematisiert die »Brutalität, die gegen ganz normale Schwule angewandt wurde; die Schadenfreude der Befürworter der Entmannung; die Verachtung auch der anderen KZ-Häftlinge«. Giles stellt den gängigen Erklärungsmustern von nationalsozialistischer Umerziehung und Bevölkerungspolitik die These eines irrationalen Vernichtungswillens gegenüber, der seit der Ermordung des SA-Führers Ernst Röhm freie Bahn hatte. Harry Oosterhuis benutzt den Begriff »Bikokratie« um zu erläutern, wie nichtpolitische Gruppen in den Fokus der Nazi-Verfolgung gerieten und zu Feinden der Gesellschaft deklariert wurden. Er analysiert die Ambivalenz zwischen der dem Nazi-Männerbund inhärenten Homosexualität und ihrem Streben nach Reinigung von artfremdem Verhalten. Manfred Herzer, seit 1987 Herausgeber der schwulen Geschichtszeitschrift »Capri« und somit schon Altmeister der Schwulengeschichtsforschung,

stellt in der ihm eigenen spannenden Weise vier Beispiele von Männern vor, die trotz (oder wegen) ihrer Homosexualität die Nationalsozialisten bekämpften.

Burkhard Jellonnek, Autor des Standardwerkes »Homosexuelle unter dem Hakenkreuz«, leitet mit seinem Aufsatz das Kapitel »Staatspolizeiliche Fahndungs- und Ermittlungsmethoden gegen Homosexuelle« ein. Als Ergebnis seiner vielfältigen Quellenstudien relativiert er das Bild einer allmächtigen Gestapo, die bis in den hintersten Winkel des Deutschen Reich im Griff gehabt hätte und in deren Händen sich die Bürger gewissermaßen als Opfer oder Geiseln befunden hätten. Ohne die Zustimmung und Mitwirkung breiter Bevölkerungskreise hätte der Terrorstaat nicht so erfolgreich aufgebaut werden können. Durch Denunziationen von Nachbarn und Arbeitskollegen und Hinweisen aus der eigenen Familie wurde den Verfolgern in die Hände gespielt. Untersuchungen belegen, dass die Gestapo nicht die Personalstärke hatte – im Bezirk Düsseldorf mit 4 Millionen Bewohnern waren nur 242 Beamte im Außendienst und 49 in der Verwaltung – um »ihr blutiges Geschäft scheinbar mit der Präzision eines Schweizer Uhrwerkes erledigen« zu können.

John C. Fout differenziert die spezifische Verfolgungslage anhand des gesellschaftlichen Standes und des Lebensumfeldes. Schwule Arbeiter wurden häufiger und härter bestraft als Homosexuelle aus der bürgerlichen Schicht. Opfer aus dem

dörflichen Bereich haben sich in ihrer Selbstwahrnehmung nicht mit den gängigen Begriffen identifiziert. Fouts Periodisierung, nach der die entscheidende Verfolgungsperiode erst nach 1936 stattgefunden hätte, scheint mir noch diskussionsbedürftig. Dass die Verfolgung nicht mit dem Mai 1945 endete, zeigt Johannes Wasmuth in seinem Aufsatz über die »Strafrechtliche Verfolgung Homosexueller in BRD und DDR«. Das Kapitel Frauenliebe im Dritten Reich behandeln Claudia Schoppmann und Angela H. Mayer (für Österreich). Lesbische Sexualität war im Strafgesetzbuch nicht erwähnt und so sind nur wenige Quellen vorhanden. Beide Forscherinnen zeigen die Schwierigkeit der Lesben, in einer Zeit, in der die Frau auf die Mutterrolle beschränkt wurde, zu bestehen. Viele wurden aufgrund ihrer politischen Einstellung verfolgt.

Der Frage nach der Beteiligung von Medizin und Psychiatrie am Terror gegen Homosexuelle gehen Marc Dupont, Gunter Grau und Peter von Rönn nach. Im Dienst der NS-Rassenideologie und -hygiene degradierten die NS-Karriere-Ärzte und -Wissenschaftler die ihnen anvertrauten Menschen zu Forschungsobjekten. Rönn arbeitet in einer bestechenden Analyse am Beispiel des Psychiaters und NS-Theoretikers Hans Bürger-Prinz das Entstehen des »NS-Homosexualitätsprinzips« heraus, das in die Maßnahmen der Reichszentrale zur Bekämpfung von Homosexualität und Abtreibung einfluss.

Der Blick über die Reichsgrenzen in die besetzten Staaten Niederlan-

de und Frankreich zeigt, dass nicht allein deutsche Homosexuelle unter den Nazi-Maßnahmen zu leiden hatten. Gerade hier besteht aber noch großer Forschungsbedarf.

Der abschließende Themenkomplex widmet sich der Frage nach Wiedergutmachung und einem angemessenen Gedenken. Wieder ist es Rüdiger Lautmann, der in einem Grundsatzreferat über »die Politik des Vergessens« die vielfältigen, meist aus lokaler Privatinitiative gestarteten Bemühungen um eine Aufhellung des Naziterrors gegen Homosexuelle in den Kontext der Akzeptanz von Schwulen und Lesben in der Gesellschaft rückt (»Subkulturalisierung«). So wie als Forscher stehe man auch als homosexueller Mensch oft einer scheinheiligen Toleranz gegenüber, die besser nicht auf die Probe gestellt sein sollte.

Nur wenig Toleranz für Forschungsinteressen hatte beispielsweise das Hamburger Staatsarchiv, das trotz massiver Proteste einen Großteil seiner Verfolgungsakten aus dem Dritten Reich vernichtete und somit gerade der Schwulengeschichtsforschung auf immer die Möglichkeit von quantitativen Vergleichen entzog, wie Stefan Michler und Moritz Terfloth beschreiben. Umso bedauerlicher, weil gerade Rosa-Winkel-Häftlinge nach der Entlassung aus dem Gefängnis oder der Befreiung aus dem KZ fast überhaupt keine Zeugnisse ihrer Verfolgung verfasst und aufbewahrt haben.

Eine individuelle finanzielle Wiedergutmachung von homosexuellen Verfolgten fand nicht in ei-

nem nennenswerten Umfang statt. Homosexualität, so Hans-Georg Stümke und Jörg Hutter, geriet in der Bundesrepublik in den Rang einer verfassungsfeindlichen Orientierung. In diesem Zusammenhang von »vergesenen Opfern« zu sprechen, treffe nicht den Kern. Vielmehr habe ein »aktiver Vorgang der bewussten Ausgrenzung« stattgefunden. Denn in der Rechtslage galt Homosexualität nicht als spezifisch nationalsozialistisches Unrecht und die Gerichte urteilten noch lange Jahre »in der Linie einer völkischen deutschen Tradition«. Die ideelle Wiedergutmachung in der Form, dass der Bundestag sich für die Schwulenverfolgung unter den Nazis entschuldigte und die Homosexuellen somit offiziell den Opferstatus anerkannt bekamen, dauerte bis ins Jahr 2000. Thomas Rahe zeigt die in den KZ-Gedenkstätten gewachsene Bereitschaft, auf das Schicksal der homosexuellen Opfer hinzuweisen, sie in die permanenten Ausstellungen zu integrieren. Sie wurden bis 1992 noch überall verschwiegen. Gerade die Gedenkstätten als Orte mit hohen Besucherzahlen sind effektive Zentren der politischen Bildung.

Zum Schluss dieses äußerst leSENSwerten Bandes kommen die Opfer selbst zu Wort. Klaus Müller hat die Kontakte zu einigen wenigen schwulen Überlebenden, die sich mit ihrer speziellen Verfolgungsgeschichte an die Öffentlichkeit gewagt haben, zu zahlreichen langen Gesprächen ausgebaut.